

zu installieren, um so die Tagungen der Gesamtsynode als „anordnende und richtende Behörde“ aufzuwerten. Nach mehreren Anläufen von Kreis- und Provinzialsynoden enttäuscht (1817/1818/1821), gelangte Bäumers Initiative schließlich 1824 unter stillschweigender Duldung des Konsistoriums zum Erfolg. In 2- bzw. 3jährigem Rhythmus der Gemeindebesuche angewandt, stand die Märkische Visitationsordnung für mehr als ein Jahrzehnt (bis zur Einführung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung 1835) in Geltung. Es ist J. Kampmanns Verdienst, sie uns mitsamt ihrem „Architekten“, dem einflußreichen reformierten Pfarrer W. Bäumer (1783–1848), in angemessenes Licht zu rücken.

Am Schluß der Festschrift weist die Bibliographie mit 184 Titeln die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete des Jubilars aus.

Ulrich Rottschäfer

*Heinrich Voort (Schriftleitung), Reformiertes Bekenntnis in der Grafschaft Bentheim 1588–1988* (Das Bentheimer Land, Band 114), Verlag Heimatverein der Grafschaft Bentheim e. V., Bad Bentheim 1988, 296 S.

Vor vier Jahren wurde in der Grafschaft Bentheim die 400. Wiederkehr der Einführung des reformierten Bekenntnisses gefeiert. Aus diesem Anlaß wurde eine Festschrift herausgegeben, für die Superintendent Heinrich Freese das Vorwort und der Vorsitzende des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim, Dr. Heinrich Voort, das Geleitwort geschrieben haben. Auf die sieben Festschriftbeiträge über die Politik- und Kirchen- sowie Kunstgeschichte und den Einfluß der Reformation auf die Schulen in der Grafschaft Bentheim kann leider nicht im einzelnen eingegangen werden.

In dem ersten Artikel von Peter Veddeler wird die politische Geschichte der Grafschaft Bentheim von 1421 bis 1701 behandelt. Nach der Erbfolge des Hauses Götterswick stellt der Autor die Geschichte der Grafschaft im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen des 16. und 17. Jahrhunderts dar und schildert den Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zum römisch-katholischen Glauben in der Zeit der Gegenreformation. Der Übertritt hatte weitreichende Folgen. Da seine Frau, Gertrud von Zelst, mit den Kindern in die Niederlande floh, die Kinder enterbt wurden und Ernst Wilhelm eine neue Ehe einging, entstanden langandauernde Erbstreitigkeiten bis zum Haager Vergleich 1701. Der Ausblick am Schluß des Beitrages reicht über die Verpfändung der Grafschaft an Hannover 1753, die französische Herrschaft und den Beschluß des Wiener Kongresses, daß die Grafschaft bei Hannover bleibt, bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Mehrere Abbildungen, genealogische Tafeln und Karten veranschaulichen die Ausführungen.

Die Reformation und deren Folgen, u. a. die Entstehung der Landeskirche, wurden im ersten Kapitel nur kurz erwähnt, denn damit beschäftigt sich J. F. G. Goeters in dem zweiten Beitrag (S. 61–111). Nach allgemeinen Vorbemerkungen zur Bedeutung des Zeitalters und zur dürftigen Quellenlage zeigt der Verfasser, daß durch die Reformation keine neue Kirche geschaffen, sondern die katholische Kirche reformiert wurde. Er stellt in detaillierter Form die vorreformatorische Zeit dar (soweit das quellengeschichtlich möglich ist) und konstatiert ein reges

kirchliches Leben, auf das der Landesherr, was durch einige Beispiele verdeutlicht wird, nicht ohne Einfluß geblieben ist. Das sog. landesherrliche Kirchenregiment ist also keine Erfindung der Reformation. Nachdem Goeters auf die Vorgeschichte der Reformation und die Phase des Täufertums in der Grafschaft Bentheim eingegangen ist, stellt er die lutherische Reformation von 1544 und das katholische Interim dar. Anschließend geht er auf die Wiederherstellung und den Ausbau der luth. Landeskirche unter Graf Everwin III. und Gräfin Anna ein. Spannend ist die Darstellung des Übergangs vom luth. zum ref. Kirchentypus. Es wird deutlich, daß es, worauf auch Voort in seinem Geleitwort hinweist, ein allmählicher Prozeß der Reformation der Kirche war. Die Jahreszahl 1588 markiert die Einführung der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung in Tecklenburg<sup>1</sup>. Die Altäre wurden erst 1597 aus den Kirchen der Grafschaft Bentheim entfernt. Mit den Jahren 1597/98 kann nach Goeters der Konfessionswechsel in der Grafschaft als abgeschlossen bezeichnet werden.

Die folgenden beiden Jahrhunderte stellt P. L. de Jong in seinem Beitrag „Die Bentheimer Kirche im 18. und 19. Jahrhundert“ (S. 113–162) dar. Er beginnt mit dem Abschluß der Erbhändel durch den o. g. Haager Vergleich. Darin wurde unter anderem geregelt, daß Arnold Moritz Wilhelm, der 1688 zum katholischen Glauben übergetreten war, regierender Graf blieb. Erst 1803, als Graf Friedrich Karl Philipp ohne männliche Erben starb, trat sein Neffe Ludwig von Bentheim-Steinfurt (ev. Linie v. Zelst) als evangelischer Graf die Herrschaft an. Sie war jedoch nur ein Zwischenspiel, denn 1806 wurde die Grafschaft dem Herzogtum Berg und 1810 dem Kaiserreich Frankreich zugeschlagen. Nach 1815 gehörte sie zum Königreich Hannover.

Durch den Haager Vergleich 1701 wurden jedoch die konfessionellen Verhältnisse von 1624 wiederhergestellt. Seit dieser Zeit stand das geistige und geistliche Leben der Grafschaft ungefähr hundert Jahre lang stark unter niederländischem Einfluß. Auf Grund des Vergleiches war man 1709 in der Lage, eine neue Kirchenordnung fertigzustellen. Der Verfasser stellt diese in einem zweiten Abschnitt mit der Schilderung des konkreten kirchlichen Lebens dar (S. 117–129). Nach einem Abschnitt über die Heiligung des Lebens werden die theologischen Verschiebungen ab der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgezeigt: Sowohl Pietismus als auch Rationalismus haben Auswirkungen auf die Bentheimer Kirche gehabt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts kam es zu einer Kirchenspaltung, aus der dann die Altreformierten Gemeinden hervorgingen. Diesen Vorgang schildert der Verfasser im Abschnitt V. „Die Separatisten“ (S. 151–158). In diesem Teil werden zur Verdeutlichung der verschiedenen Glaubensauffassungen jeweils diverse Lebensläufe vor allem von Pastoren beschrieben. In den Schlußbemerkungen finden sich weitere Informationen über das 19. Jahrhundert wie z. B. die Erweckungsbewegung in der Obergraftchaft zu Ende des Jahrhunderts und die Tatsache der Bildung der Ev.-ref. Kirche der Provinz Hannover 1882, in der die Bentheimer Kirche den VI. Bezirk bildete (heute Ev.-ref. Kirche Deutschlands).

<sup>1</sup> Vgl. die Besprechung von Oskar Kühn, Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung 1588/1619, zum 400jährigen Jubiläum im Auftrag der Kreissynode Tecklenburg herausgegeben von W. H. Neuser und G. Dörner, Bielefeld 1988, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82 (1989) S. 271 ff.

Zeno Kolks bietet in seinem Beitrag einen detaillierten Überblick über die nach der Reformation erbauten Kirchen, berücksichtigt aber auch die vorreformatorischen Kirchengebäude, die eine neue Ausstattung bekamen (S. 163–214). Da nach Kolks Kirchenbau und -ausstattung vor 1800 auf die Niederlande orientiert waren, ist der Aufsatz in zwei zeitliche Abschnitte eingeteilt: 17. und 18. Jahrhundert sowie anschließend 19. und 20. Jahrhundert. Der Verf. geht zunächst auf die äußere Gestaltung der Kirchengebäude und dann im einzelnen auf deren Ausstattung ein. Durch zahlreiche Fotos und Grundrisse bekommt der Leser einen guten Eindruck reformierter Kirchenbaukunst. An den Schluß (S. 213) stellt der Verf. Forderungen nach mehr Archivuntersuchungen, einer zurückhaltenderen Modernisierung von Kirchengebäuden und warnt davor, Kirchenneubau auf Kosten alter Gebäude zu betreiben.

Dem Einfluß der Einführung des reformierten Bekenntnisses auf die Entwicklung des Volksschulwesens ist der Beitrag von Heinrich Eberhardt und Jan Harm Kip gewidmet (S. 215–244). Die Bekenntnisfrage hatte für die Schule Bedeutung, weil die Schulaufsicht 1613 auf den Oberkirchenrat überging. In Deutschland wurde die geistliche Schulaufsicht erst 1919 aufgehoben. Noch heute erkennen wir in dem Relikt „Kultusministerium“, das nichts mit „cultus“ (Gottesverehrung) zu tun hat, die Zusammenhänge. Die in der Zeit entstandene Schulordnung blieb in den folgenden Jahrhunderten Bestandteil der Kirchenordnung. Während man sich heute in der Grenzregion im Rahmen der Euregio wieder um intensiven Kontakt zwischen den Niederlanden und Deutschland bemüht, war das bis in das 19. Jahrhundert vor allem in der Niedergrafschaft kein Thema. Die Autoren weisen darauf hin, daß die Staatsgrenze kulturell ohne große Bedeutung war. So wurden z. B. von 1703–1811 die Protokolle des Oberkonsistoriums auf niederländisch geführt. Die Autoren zeichnen stellvertretend für die Stadtschulen die Entwicklung der Neuenhauser Schule nach (S. 223 ff.). Im Anhang findet sich die Fotografie des Protokolls einer Sitzung des Oberkirchenrates aus dem Jahre 1757 in der Kirche zu Uelsen über die Besetzung einer Lehrerstelle in Neuenhaus. Thematisch schließt sich der Beitrag von Wilhelm Hagerott über die Lateinschulen in der Obergrafschaft, die heutigen Realschulen in Bad Bentheim und Schüttorf, gut an (S. 245–257).

Auch der letzte Festschriftaufsatz (S. 259–287) von Hans Jürgen Warnecke widmet sich einer Schule: dem Arnoldinum. Es handelt sich dabei um die 1588 von Graf Arnold von Bentheim gegründete Schule, die nach Warnecke zu einem calvinistischen Bildungszentrum Nordwestdeutschlands werden sollte. Der Autor berichtet insbesondere über die Gründung in Schüttorf und die Verlegung der Schule nach Steinfurt sowie ihr Bestehen bis zur Verwüstung im Dreißigjährigen Krieg. Die Schule mußte 1811 auf Grund einer Verfügung der Franzosen geräumt werden, wurde aber 1853 wiederbegründet und besteht bis heute.

Zum Schluß sei angemerkt, daß unter den einzelnen Beiträgen leider keine Querverweise vorhanden sind und die Quellenangabe nicht einheitlich ist (Vedeler, Goeters, Hagerott und Warnecke belegen einzelne Aussagen durch Fußnoten, Kolks nennt sie in Klammern im Text, de Jong sowie Eberhardt und Kip geben die wichtigsten Quellen allgemein am Ende des Beitrages an). Am Ende des festgebundenen Buches findet sich ein nützliches Register der Orts- und Personennamen.

Auch für diejenigen, die nicht in der Grafschaft Bentheim beheimatet sind, ist die Lektüre der Festschrift ein Gewinn, denn die große Welt zeigt sich oft im kleinen. So wie in Raabes „Die Gänse von Bützow“ ging es in der Grafschaft Bentheim nicht zu, und der Band ist zwar spannend, aber kein Roman, jedoch erkennt man wie bei Raabe an vielen Stellen die Parallelen zur großen Politik, die durch regionale Details gleichsam illustriert werden.

Arno Schilberg

*Helga Nora Franz-Duhme/Ursula Röper-Vogt, Schinkels Vorstadtkirchen – Kirchenbau und Gemeindegründung unter Friedrich Wilhelm III. in Berlin, Mit einer Dokumentation, herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Wichern-Verlag, Berlin 1991, 257 S., zahlreiche Abb.*

Union und Agenda – das sind die zentralen Überschriften, unter denen die kirchenpolitischen Bestrebungen des Preußenherrschers Friedrich Wilhelm III. für die westfälische Kirchengeschichte traditionell und aktuell bis in jüngst erschienene Dissertationen behandelt werden. Der preußische König kümmerte sich aber nicht nur um kirchliche Verfassung und Gottesdienstreform, sondern nahm auch massiv Einfluß auf Kirchenbau und Gemeindegründung im vormärzlichen Berlin. Dies ist der Untersuchungsgegenstand der beiden Autorinnen in der hier anzuzeigenden Studie. Das schwarzweiß, gleichwohl äußerst ansprechend und zum Glück ohne modischen Designer-Schnickschnack gestaltete Buch überzeugt in Form wie Inhalt. Gründliche Recherchen in lokalen, regionalen und überregionalen kirchlichen und staatlichen Archiven in West und Ost (noch zu DDR-Zeiten!) sind eingeflossen. Der Band ist reich illustriert, der Anhang enthält nicht nur Abbildungsnachweis und Literaturverzeichnis – Quellentexte, Glossar und Personenregister erhöhen und erleichtern zusätzlich die Benutzbarkeit: Welcher Durchschnittsprotestant weiß schon, wie der Terminus *technicus* für die Trennwand zwischen Altarraum und Mittelschiff lautet?! Und die klug ausgewählten, sorgfältig transkribierten Quellen geben in nuce aufschlußreiche Einblicke in großstädtisches kirchliches Gemeindeleben Anfang/Mitte des 19. Jahrhunderts. Hierbei ist etwa zu erfahren, „... daß die Nazareth- und St.-Johannes-Kirchen allerdings nur schwach besucht werden...“ und das, wie der Berichterstatter Superintendent Schultz 1837 zu berichten weiß, auch noch „... an einem durch sehr freundliches Wetter begünstigten Sonntage...“(!)

Im ersten Teil des Buches beschreibt Helga Nora Franz-Duhme den protestantischen Kirchenbau in Berlin von der Reformationszeit bis zur Einweihung der nach Plänen des Superintendentensohnes Karl Friedrich Schinkel errichteten vier Vorstadtkirchen St. Elisabeth, St. Paul, Nazareth und St. Johannes 1835. Schinkels Vorstadtkirchen, die dem Buch den Titel geben, sind freilich nicht Schöpfungen ihres Baumeisters allein. Ihre Errichtung, das macht vor allem der zweite, von Ursula Röper-Vogt verfaßte Teil deutlich, erfolgte – auf dem Hintergrund von Industrialisierung und Urbanisierung – in einem komplizierten Interessengeflecht aus königlicher Einflußnahme, architektonischem Gestaltungswillen, theologischen Konzeptionen und politischem Durchsetzungsstreben. „Die Parochialeinteilungsplanung“, resümiert die Autorin „... entpuppte sich unter der Hand